

Oberfinanzdirektion
Frankfurt am Main

HESSEN



AZ: 123/06-DF-
(2) 538 ru os)

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main, Postfach 11 14 31, 60048 Frankfurt am Main

Geschäftszeichen Pers. - Lz 420

Hessisches Amt für Versorgung und

Bearbeiter/in Hr. Mulch
Durchwahl 069/1560-139

Soziales Frankfurt am Main

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

- Ärztlicher Dienst -

HESSISCHES AMT FÜR
VERSORGUNG UND SOZIALES

Datum 17.07.2006

z. Hd. Frau Diehl

17. JULI 2006

Eckenheimer Landstr. 303

Frankfurt/Main
- Ärztlicher Dienst

Vorab per Fax
069/1567-298.

60320 Frankfurt am Main

pn Fax / d

**Untersuchung des Amtrats Rudolf Schmenger, Finanzamt Frankfurt am Main III, auf
Dienstfähigkeit**

geb.: 05.05.1961

VA Darmst 53

Id: 06258/6300

2671000 1P29

SD

Ich übersende eine Zweitschrift der dem Beamten mit Verwaltungsakt von heute erteilten Weisung (nach §§ 51 Abs. 1 Satz 3, 51a Abs. 1, 4 Satz 1 HBG), wonach er sich einer Untersuchung durch das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Frankfurt am Main dahingehend zu unterziehen hat, ob Dienstunfähigkeit bzw. begrenzte Dienstfähigkeit vorliegt.

Ich bitte, die Untersuchung baldmöglichst durchzuführen; die Sache eilt.
Meiner Auffassung nach ist eine fachpsychologische Begutachtung erforderlich.
Mit der Hinzuziehung eines externen Gutachters erkläre ich mich einverstanden.
Kostenübernahmezusage wird hiermit erteilt.

Im Rahmen des zu erstellenden Gutachtens bitte ich die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Beamte – bezogen auf seine bislang ausgeübte Tätigkeit - voll dienstfähig oder beschränkt dienstunfähig im Sinne des § 51a HBG (Teildienstfähigkeit)?
2. Wenn keine volle Dienstfähigkeit vorliegt:
Kann volle Dienstfähigkeit oder zumindest Teildienstfähigkeit durch die leidensgerechte Umgestaltung des bisherigen Arbeitsplatzes und/oder durch die Übertragung einer anderen, gegenüber seiner bisherigen Tätigkeit gleichwertigen (besoldungsgerechten) oder unterwertigen Tätigkeit erreicht werden?
Falls ja: wie müssten die Einsatzbedingungen verändert werden?

Jr. Holzmann
09.08.06-1401

Gleitende Arbeitszeit: Bitte Besuche und Anrufe möglichst montags bis donnerstags von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr und freitags von 8.30 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Linie 5 Linie 32 Adickes-/Nibelungenallee, Deutsche Bibliothek

Adickesallee 32 · 60322 Frankfurt am Main · Telefon (0 69) 15 60-0 · Telefax (0 69) 15 60-1 52 ·
E-Mail Poststelle@oberfinanzdirektion-frankfurt.de · Internet: www.oberfinanzdirektion-frankfurt.de
Bankverbindung (HCC): Landesbank Hessen – Thüringen (Helaba), BLZ 500 500 00, Konto 1 000 520.

3. Sofern eine Teildienstfähigkeit oder eine dauernde Dienstunfähigkeit vorliegt:
Kann eine volle Dienstfähigkeit oder eine Teildienstfähigkeit des Beamten durch eine Therapie erreicht werden?
Falls ja: Wie muss diese Therapie konkret gestaltet sein?
Hier sind möglichst genaue Angaben erforderlich, damit es dem Beamten -- nach einem entsprechenden Hinweis des Dienstherrn - möglich ist, seiner dienstlichen Pflicht zur Wiederherstellung der Gesundheit bestmöglichst nachzukommen.

Im Auftrag

Hoin

Hoin

Anlage